



GEMEINDEVERWALTUNG

Schulergänzende Tagesstrukturen Mittagstisch

Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil
Internet: www.allschwil.ch

Ihre Kontaktperson

Büsra Uyumaz
Telefon: +41 61 486 27 44
E-Mail: buesra.uyumaz@allschwil.bl.ch

Allschwil, im Februar 2019

INFORMATIONEN ZUM MITTAGSTISCH IM QUARTIERTREFF DÜRRENMATTEN AM DÜRRENMATTWEG 69

- Informationen zum Mittagstisch erhalten sie während den Öffnungszeiten bei den Betreuerinnen des Mittagstischs (Telefon 061 481 49 55) oder der Abteilung Administration Schulergänzende Tagesstrukturen (Telefon 061 486 27 44).
- Die Anmeldung zum Mittagstisch gilt - nach Erhalt einer Bestätigung vom Sekretariat Schulergänzende Tagesstrukturen/Mittagstisch - als definitiv und ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Semesterende kündbar (Primarstufe). Bei Sekundarschülern läuft die Anmeldung des Mittagstischs jeweils zum Ende des Semesters aus und eine Anmeldung muss dann erneut erfolgen.
- Abmeldungen müssen jeweils am Vortag bis 11.00 Uhr direkt bei der Teamleiterin des Mittagstischs, Ursula Köhler (Telefon 079 295 22 92) oder im Sekretariat Schulergänzende Tagesstrukturen (Telefon 061 486 27 44) eingehen.
- Wird das Kind nicht fristgerecht abgemeldet, wird die Tagesgebühr in Rechnung gestellt.
- Muss oder darf das Kind früher nach Hause gehen, ist ihm unbedingt eine kleine Notiz für die Betreuungspersonen mitzugeben.
- Die Betreuung findet von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr statt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Administration der Schulergänzenden Tagesstrukturen (Kindergarten und Primarschule) resp. das Sekretariat der Sekundarschule (Sekundarschüler/innen). Für Fragen zur Rechnungsstellung wenden sie sich bitte an diese beiden Sekretariate: Telefon 061 486 27 44 (Schulergänzende Tagesstrukturen) resp. Telefon 061 552 01 20 (Sekundarschule).
- Die Kündigung muss mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Semesters erfolgen. Bei Neueintritt gilt das Ende des Semesters, für welches eine Anmeldung eingereicht wurde, als erstmöglicher Kündigungstermin. Bei Wegzug kann der Betreuungsvertrag des Mittagstisch Allschwil unter Einhaltung einer einmonatigen Frist während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.
- Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag für das gesamte nachfolgende Semester zu bezahlen. Härtefälle werden durch die Abteilungsleitung Schulergänzende Tagesstrukturen geprüft.
- Während den Schulferien bleibt das Angebot des Mittagstischs Allschwil geschlossen.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-allschwil.ch.
- **Bitte senden Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Gemeindeverwaltung, Schulergänzende Tagesstrukturen, Mittagstisch, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil.**

Gebühren:

Grundbetrag			
Mittagsbetreuung und Verpflegung pro Tag		12.00 CHF	
Subventionen			
Auf Antrag - gemäss den Betriebsrichtlinien Mittagstisch, Art. 12 - können bis zu einem steuerbaren Nettoeinkommen von 45'000.00 CHF eine Reduktion von 3.00 CHF auf den Grundbetrag geltend gemacht werden. Subventionen sind nicht mit dem Geschwisterrabatt kumulierbar.			
Geschwisterrabatt			
Auf Antrag kann ab dem 2. und für alle weiteren Geschwister, die das Mittagstischangebot der Gemeinde Allschwil besuchen, ein Geschwisterrabatt von 4.00 CHF geltend gemacht werden.			
Tabellarische Übersicht: Elternbeiträge für den Mittagstisch der Schulen Allschwil			
Steuerbares Nettoeinkommen in CHF		Elternbeitrag in CHF pro Tag	
von	bis	1. Kind	jedes weitere Kind
	45'000	9.00	8.00
über 45'001		12.00	8.00
Allergiker- und Spezialkost			
Für Spezialkost wird auf den Grundbetrag eine Zusatzgebühr von 5.00 CHF je Tag erhoben.			